



Katholisches Jugendbüro Emsland-Süd Büro für Offene Jugendarbeit



Katholisches Jugendbüro
Emsland-Süd



Katholisches Jugendbüro Emsland-Süd und BDKJ Regionalverband Emsland-Süd

Standort Lingen

Burgstraße 21 b

49808 Lingen

Tel.: 0591/1522

Standort Freren

Goldstraße 13

49832 Freren

Tel.: 05902/1209



Katholisches Jugendbüro
Emsland-Süd
Büro für Offene Jugendarbeit

Katholisches Jugendbüro Emsland-Süd / Büro für Offene Jugendarbeit

Burgstraße 21 b

49808 Lingen

Te.: 0591/96620226

Aktuelle*r ISK Beauftragte*r: _____

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles Schutzkonzept (ISK)	1
1. Einleitung	3
1.1. Rahmendaten zur Einrichtung	3
1.2. Herangehensweise und Erstellung des Schutzkonzeptes	4
2. Risikoanalyse	4
3. Personalauswahl und -entwicklung (Pkt. 3.1, RO-Prävention).....	5
4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (Pkt. 3.1.1 und 3.1.2, RO-Prävention) ...	6
5. Umgang mit Dritten (Pkt. 3.1.3, RO-Prävention).....	7
6. Verhaltenskodex (Pkt. 3.2, RO-Prävention).....	7
7. Beratungs- und Beschwerdewege.....	7
7.1. Ansprechpersonen innerhalb des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd	7
7.2. Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen.....	8
7.3. Weitere Unterstützungsangebote.....	9
8. Vorgehensweise in einem Verdachts- oder Beschwerdefall (Pkt. 3.4, RO-Prävention).....	10
9. Qualitätsmanagement (Pkt. 3.5, RO-Prävention).....	13
9.1. Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes	13
10. Aus- und Fortbildung und Präventionsschulungen (Pkt. 3.1.4 und 3.6, RO - Prävention)	13
Anhang I: Verhaltenskodex	14
Anhang II: Verhaltensgrundsätze zum Schutz „anvertrauter Personen“	16
Anhang III: Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt.....	17
Anhang IV: Gesprächsdokumentation für Erst- bzw. Klärungsgespräche.....	18
Anhang V: Vorlage zur Dokumentation der Erst- bzw. Klärungsgespräche zum ISK und der Unterzeichnung der Verhaltenskodexe.....	18
Anhang VI: Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses.....	19
Anhang VII: Vorlage zur Dokumentation der Einsicht von Führungszeugnissen und der Selbstauskunftserklärung (SAE).....	20
Anhang VIII: Einverständniserklärung zum Dokumentieren und Speichern der Daten	21

1. Einleitung

1.1. Rahmendaten zur Einrichtung

Die Katholischen Jugendbüros sind pädagogische und jugendpastorale Fachstellen des Bistums Osnabrück. Sie bieten auf mittlerer Ebene (Dekanat) eine Unterstützung der gemeindlichen und verbandlichen Jugendarbeit und eigene Veranstaltungen an. Die Katholischen Jugendbüros sind Bindeglied zwischen der Pfarrgemeinde- und der Bistumsebene.

Das Katholische Jugendbüro Emsland-Süd besteht aus zwei Standorten. Dem Katholischen Jugendbüro in Lingen und in Freren. Das Büro für Offene Jugendarbeit ist ein eigenständiger Arbeitsbereich, der an das Katholische Jugendbüro Emsland-Süd angebunden ist. Die Büroräume in Lingen teilen sich das Katholische Jugendbüro Emsland-Süd und das Büro für Offene Jugendarbeit. Das Büro für Offene Jugendarbeit begleitet im Auftrag der Stadt Lingen und des Bistums Osnabrück Jugendtreffs und Jugendkeller der Katholischen Kirchengemeinden im Bistumsgebiet mit Schwerpunkt in der Stadt Lingen.

- **Gruppenleiter*innengrundkurse (GLGK) und weitere mehrtägige Veranstaltungen:** Auf den GLGK erhalten die Teilnehmenden verschiedene Kompetenzen für die Jugendarbeit in ihren Pfarrgemeinden, Verbänden o.ä. Insgesamt umfasst der Kurs 50 Bildungsstunden, die in einer mehrtägigen Veranstaltung abgedeckt werden. Die Teilnehmenden müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Der GLGK ist Voraussetzung zur Erlangung der Jugendleiter*innencard (JuLeiCa). Für die Planung und Umsetzung der Kurse gibt es einen Kreis von ehrenamtlichen jungen Erwachsenen, dem s.g. Schulungsteam. Das Schulungsteam wird über das Katholische Jugendbüro Emsland-Süd hauptamtlich begleitet und regelmäßig zu aktuellen Themen geschult. In der Regel begleiten vier Teamende einen GLGK mit 24 Teilnehmenden. Dabei wird darauf geachtet, dass sowohl männliche als auch weibliche Teamende vor Ort sind. Eine hauptamtliche Begleitung ist nicht zwingend vor Ort, aber durchgehend erreichbar.

Neben den GLGK, begleiten einige Schulungsteamende auch die Teamwochenenden der Jugendkeller (Point Academy). Die Wochenenden finden unter der Trägerschaft des Büros für Offene Jugendarbeit statt. Somit obliegt dem Büro für Offene Jugendarbeit die hauptamtliche Begleitung dieser Wochenendveranstaltungen. Eine Point Academy wird immer gemeinsam von ehrenamtlichen Teamenden und hauptamtlichem Personal geplant und durchgeführt.

- **Fortbildungen:** Neben den GLGK werden vom Schulungsteam auch Fortbildungen zur Verlängerung der JuLeiCa durchgeführt. Bei den JuLeiCa-Fortbildungen handelt es sich um 8-stündige Tagesveranstaltungen.
- **BDKJ Regionalvorstand:** Der BDJ-Regionalverband Emsland-Süd ist von seiner Fläche identisch mit dem Dekanat Emsland-Süd und wird vom BDJ Regionalvorstand vertreten. Der Regionalvorstand setzt sich aus 5-8 jungen Leuten aus verschiedenen Pfarrgemeinden zusammen und wird von den beiden Dekanatsjugendreferent*innen begleitet und unterstützt. Neben regelmäßigen Vorstandssitzungen werden auch verschiedene Veranstaltungen von dem Vorstand organisiert (z.B. Jugendgottesdienste, Zeltlagerstammtische). Ziel der Vorstandsarbeit ist es, die (politischen) Interessen der Jugendlichen im Dekanat zu vertreten. In der Vergangenheit hat der Vorstand auch mehrtägige Fahrten angeboten. Dies ist aktuell jedoch nicht der Fall. Sollte wieder eine Fahrt unter Trägerschaft des BDJ Regionalverbandes stattfinden, werden die Rahmenbedingungen entsprechend des Schutzkonzeptes angepasst. Der BDJ Regionalverband ist zudem Träger der GLGK. Die Dekanatsjugendreferent*innen sind beratende Mitglieder und haben die Geschäftsführung im BDJ Regionalvorstand inne. In ihrer Funktion übernehmen sie im Auftrag des BDJ Regionalverbandes die Begleitung des Schulungsteams sowie die Koordination der GLGK und Fortbildungen.

- **Foxikeller:** Der Offene Kindertreff „Foxikeller“ ist im Keller des Bürgerzentrums Gauerbach untergebracht. Außerhalb der Ferien ist der Keller 1 x die Woche für Kinder ab der 2. Klasse geöffnet. Das Programm wird vorbereitet und durchgeführt von Honorarkräften. Je Öffnung sind mindestens zwei Honorarkräfte vor Ort. Die Stadt Lingen ist Träger der Einrichtung. Begleitet werden die Honorarkräfte jedoch vom Büro für Offene Jugendarbeit.

Als Teil der Jugendpastoral im Bistum Osnabrück möchten wir Jugendliche auf verantwortliche Aufgaben in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit vorbereiten und ihnen Hilfestellung zur eigenen Entwicklung und Fortbildung anbieten. Wir möchten zudem Brücken schlagen zwischen der Kirche und dem Alltag der Jugendlichen sowie gemeinsam mit den Jugendverbänden Sprachrohr für die Jugend (Interessen, Bedürfnisse usw.) sein. Wir wollen den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichere Orte und Begegnungsräume bieten, in denen Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit erlebt werden.

1.2. Herangehensweise und Erstellung des Schutzkonzeptes

Aus dieser Grundhaltung sehen wir es als unsere Aufgabe, Erfahrungsräume zu schaffen, die für alle Beteiligten eine größtmögliche Sicherheit bieten. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt! Neben den schon bestehenden Maßnahmen ist es sinnvoll, immer wieder die institutionellen Schutzstrukturen in den Blick zu nehmen, zu reflektieren und ggf. anzupassen. In diesem Sinne ist auch das vorliegende Schutzkonzept als Prozess angelegt, das in regelmäßigen Intervallen mit den Beteiligten zu überprüfen ist.

Neben kirchlichen und staatlichen Regelungen (z.B. Bundeskinderschutzgesetz) finden bei uns folgende weitere Maßnahmen und Leitlinien Anwendung:

- die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (01.01.2020)
- die Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (01.01.2020)
- die Erweiterung der Arbeitsvertragsordnung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst (AVO) durch die §§ 3B und 3C (01.08.2021)
 - § 3B AVO: Weiterleitung von Hinweisen auf sexuellen Missbrauch
 - § 3C AVO: Institutionelle Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- Arbeitshilfe zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention im Bistum Osnabrück (01.04.2022)

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt für uns das wesentliche Instrument dar, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen in unseren Gruppen erkennbar zu machen. Dabei überprüfen wir Organisationsstrukturen, räumliche und sensible Situationen, alltägliche Arbeitsabläufe und den Umgang miteinander auf Risiken und Schwachstellen, die Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen. Dies geschieht auf verschiedenen Ebenen.

Zum einen nehmen wir in der Analyse die verschiedenen Adressat*innengruppen des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd, etwa ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen der Jugend- und Regionalverbände sowie Teilnehmer*innen unserer Angebote in den Blick, besonders schauen wir dabei auf minderjährige Personen. Zum anderen beleuchten wir die Angebotsstruktur, genauer die Veranstaltungen, Versammlungen und Aktionen des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd und arbeiten dortige Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, Vertrauensverhältnisse etc. heraus. Die Analyse endet mit dem Zusammentragen aller

Ergebnisse. Diese bilden die Grundlage für die Entwicklung unseres Schutzkonzeptes insbesondere des arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodexes.

Die Risikoanalyse erfolgte erstmalig 2019. Um den freiwilligen, partizipativen Aspekt zu berücksichtigen, wurden alle ehrenamtlich tätigen Personen aus den Gremien und Gruppen des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd zur Mitarbeit eingeladen. Es erklärten sich sieben ehrenamtlich tätige Personen bereit am ISK und der Risikoanalyse mitzuarbeiten (eine Ehrenamtliche aus dem BDKJ Regionalvorstand, eine Honorarkraft aus dem Foxikeller und gleichzeitige Schulungsteamende, fünf weitere Schulungsteamende). Für die Begleitung der Arbeitsgruppe waren die zwei hauptamtlich tätigen Personen Tanja Günther (Büro für Offene Jugendarbeit) und Andrea Menger (Katholisches Jugendbüro Emsland-Süd) zuständig.

Die Risikoanalyse erfolgte durch den Einsatz von Fragebogen, Brainstorming und Gruppenarbeit. Sie endete mit dem Zusammentragen aller Ergebnisse. Die Ergebnisse der Risikoanalyse bildeten letztendlich die Grundlage für das ISK und die Konsequenz aus ihnen stellen die Verhaltensgrundsätze dar (siehe Kapitel 5 und Anhang II).

Im Frühjahr 2023 wurde das ISK erneut geprüft und überarbeitet. Die Hauptverantwortung übernahmen Tanja Günther und Johanna Weßel. Als Grundlage für die Überprüfung und Überarbeitung diente die Arbeitshilfe zur Umsetzung der Rahmenordnung Prävention im Bistum Osnabrück (01.04.2022).

Um eine Bestandsaufnahme, eine anschließende Überprüfung und schließlich eine einrichtungsspezifische Konkretion der o.g. Strukturen zu ermöglichen, wurde in einem ersten Schritt eine Risikoanalyse durchgeführt. Die Risikoanalyse wurde aus dem Blickwinkel von folgenden Gruppierungen der Einrichtung erstellt und bezieht sich auf die aktuellen Gegebenheiten und Personenkonstellationen:

- GLGK und weitere mehrtägige Veranstaltungen
- Fortbildungen
- Foxikeller
- BDKJ Regionalvorstand
- Bürostandorte Freren und Lingen

3. Personalauswahl und -entwicklung (Pkt. 3.1, RO-Prävention)

Im Katholischen Jugendbüro Emsland-Süd sind nur ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung oder Ausbildung von anvertrauten Personen eingesetzt, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch verurteilt worden sind, dürfen nicht eingesetzt werden.

Bei ehrenamtlich tätigen Personen wird die Juleica als Qualitätsstandard zur fachlichen Eignung festgelegt. Bei neuen hauptamtlich tätigen Personen im Katholischen Jugendbüro Emsland-Süd, wird die Prävention von sexualisierter Gewalt und das Schutzkonzept in Bewerbungsgespräch thematisiert und die persönliche Einstellung zu diesem wichtigen Thema kritisch abgefragt.

Vor Tätigkeitsbeginn wird den ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen das Institutionelle Schutzkonzept zur Kenntnis und vorbereitend auf ein Erstgespräch übermittelt. Mit allen ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen wird in einem Erstgespräch das vorliegende Schutzkonzept zu Beginn der Tätigkeit besprochen. Eine formlose Gesprächsdokumentation (s. Anhang IV) mit Unterschriften der Beteiligten

Alle Mitarbeitenden im Katholischen Jugendbüro Emsland-Süd nehmen an den nachfolgend aufgelisteten Einstellungsgesprächen und Veranstaltungen teil:

- **Teamende** (u.a. Schulungsteam, Foxikeller): Erst- bzw. Einführungsgespräch
- **Freiwilligendienstleistende**: Erst- bzw. Einführungsgespräch mit Anleiter*in, über Seminarblock der Arbeitsstelle Freiwilligendienste
- **Hauptamtliche Mitarbeitende**: Schulungen über das Bistum Osnabrück

Zudem wissen alle Mitarbeitenden um die Möglichkeit, ein klärendes Gespräch mit den jeweils betroffenen bzw. verantwortlichen Personen zu suchen.

4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung (Pkt. 3.1.1 und 3.1.2, RO-Prävention)

Kirchliche Rechtsträger haben sich bei der Einstellung neuer tätiger Mitarbeitende ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Nachfolgend muss dieses, spätestens nach fünf Jahren erneut vorgelegt werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für das Katholische Jugendbüro Emsland-Süd aufgeführt. Zur Beantragung des Führungszeugnisses kann die Vorlage im Anhang VI verwendet werden. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der zuständigen Person (siehe Tabelle) eingesehen und nach Prüfung wieder zurückgegeben. Die Prüfung des Führungszeugnisses wird dokumentiert (s. Anhang VII). Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht rechtzeitig möglich sein oder ist die Person unter 18 Jahre, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Selbstauskunftserklärung abgegeben werden.

Alle Mitarbeitenden und denen gleichgestellte Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben, haben zudem altersunabhängig den Verhaltenskodex zu unterschreiben und abzugeben.

Personen	Zuständigkeit für die Führungszeugnisse und Verhaltenskodex
Hauptamtliche Mitarbeitende im Jugendbüro <ul style="list-style-type: none"> • Referent*innen • Sekretär*innen • Freiwilligendienstleistende 	Bischöfliches Personalreferat
Weitere Mitarbeitende (Honorarkräfte, Praktikant*innen und vergleichbar tätige Personen) <ul style="list-style-type: none"> • Schulungsteam • Foxiteam • Ggf. Praktikant*innen (nach Art, Dauer, Intensität des Einsatzes zu entscheiden) • BDKJ Regionalvorstand 	Schulungsteam: Rabea Raschke Foxikeller: Susanna Grave Praktikant*innen: Je nach Anbindung
Ehrenamtliche, die nach Einschätzung zu Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu den ihnen anvertrauten Personen eingesetzt werden.	Katholisches Jugendbüro Emsland-Süd

Die in Kapitel 3 und 4 benannten Dokumentationen erfolgen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Datenschutzes. Hierfür bedarf es einer Zustimmung der Dokumentation und Speicherung der Daten (s. Anhang VIII). Alle dokumentierten Unterlagen werden drei Monate nach dem Ausscheiden einer Person aus dem Tätigkeitsfeld gelöscht, außer die Listen, die die Vorlage der Unterlagen nachhalten.

5. Umgang mit Dritten (Pkt. 3.1.3, RO-Prävention)

„Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen, oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume überlassen werden, sind diese Regelungen analog anzuwenden. [...]

Bei der Beauftragung von freiberuflichen Personen durch einen kirchlichen Rechtsträger, die z.B. in Kitas, Schulen, Beratungsdiensten eingesetzt werden, ist je nach Art, Intensität und Dauer des Kontakts in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu prüfen, ob ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist.

Von allen externen (Einzel-)Personen, die vom kirchlichen Rechtsträger mit einer entsprechenden Tätigkeit im Umgang mit anvertrauten Menschen (siehe oben) beauftragt werden, besteht die Pflicht zur Vorlage einer Selbstauskunftserklärung und eines unterschriebenen Verhaltenskodexes.“

Die Rahmenordnung Prävention gibt vor, dass *„die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung und die Zustimmung zum Verhaltenskodex verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung sowie auch für eine Beauftragung zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit ist.“* Sogenannte „Dritte“ haben diese Voraussetzungen ebenfalls zu erfüllen. Darunter fassen wir als Katholisches Jugendbüro Emsland-Süd externe ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen, die im Auftrag von uns Angebote für und mit schutz- und hilfebedürftigen Minderjährigen und/oder Erwachsenen durchführen.

Je nach Art, Dauer und Intensität der Beauftragung müssen diese die Selbstauskunftserklärung und die Verhaltenskodexe Teil 1 und Teil 2 vor Tätigkeitsbeginn unterschreiben und ihnen zustimmen.

Die Verantwortung für das Nachhalten obliegt der Veranstaltungsleitung.

6. Verhaltenskodex (Pkt. 3.2, RO-Prävention)

Alle Verantwortungstragenden haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität und Selbstbestimmung geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Um unsere Grundhaltung, die von Wertschätzung, Respekt und einer Kultur der Achtsamkeit geprägt ist, zu gewährleisten, sind in Anlehnung an den Verhaltenskodex die Verhaltensgrundsätze des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd formuliert worden. Das Dokument sehen wir als Grundlage für die Arbeit mit Schutzbefohlenen.

7. Beratungs- und Beschwerdewege

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner*innen stellen verbindliche interne wie externe Beratungs-, Melde- und Beschwerdewege sicher. Diese sind den unterschiedlichen Verantwortungsträgern durch die Einstiegsgespräche bekannt.

7.1. Ansprechpersonen innerhalb des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd

Ansprechpersonen innerhalb des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd sind

- **Rabea Raschke**, Goldstraße 13, 49832 Freren, 05902/1209
- **Susanna Grave**, Burgstraße 21 b, 49808 Lingen (Ems), 0591/96620226

7.2. Ansprechpersonen und Fachberatungsstellen

- **Insoweit erfahrene Fachkraft** (im Sinne des § 8b SGB VIII):
 - Psychologische Beratungsstelle Lingen, Bernd-Rosemeyer-Str. 5, 49808 Lingen (Ems), Tel.: 0591/4021
 - Beratungsstelle Logo Lingen, Deutscher Kinderschutzbund Lingen e.V., Wilhelmstr. 40a, 49808 Lingen (Ems), Tel.: 0591/2262

Wer sich postalisch an eine der genannten Ansprechpersonen wenden möchte, erreicht die Adressaten über das Postfach 13 80, 49003 Osnabrück.

- **Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt:**
 - Antonius Fahnmann (Landgerichtspräsident a.D.);
Tel.: 0800/7354120* E-Mail: fahnmann@intervention-os.de
 - Olaf Düring (Psychologe und Psychotherapeut, Leiter der Familienberatungsstelle der AWO);
Tel.: 0800-5015684* E-Mail: duering@awo-os.de
 - Kerstin Hülbrock (Sozialpädagogin und Systemische Paar- und Familientherapeutin, Familienberatungsstelle der AWO)
Tel.: 0800-5015685* Email: huelbrock@awo-os.de

* Anrufe gehen mit unbekannter Nummer auf dem Display ein

- **Ansprechpersonen für Betroffene spirituellen Missbrauchs:**
 - Dr. Julie Kirchberg (Theologin);
Tel.: 0800/7354127 E-Mail: kirchberg@intervention-os.de
 - Ludger Pietruschka (Dipl.-Theologe);
Tel.: 0800/7354128 E-Mail: pietruschka@intervention-os.de
 - Ingrid Großmann (ev. Pastorin, Coach, Supervisorin, Mediatorin);
Tel.: 0800-5894815 E-Mail: nfo@grossmann-coaching.de
- **Ansprechpersonen der Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch** im Bistum Osnabrück, Domhof 2, 49074 Osnabrück (im Sinne des § 9 Abs. 1 PräVO):

Präventionsbeauftragte:

Julia Jostwerth	Tel.: 0541/318-386	E-Mail: j.jostwerth@bistum-os.de
Friederike Strugholtz	Tel.: 0541/318-385	E-Mail: f.strugholtz@bistum-os.de
Christian Scholüke	Tel.: 0541/318-381	E-Mail: c.scholueke@bistum-os.de

- **Ansprechpersonen des Diözesanen Schutzprozesses** im Bistum Osnabrück
 - Ann-Cathrin Röttger (Geschäftsstelle Schutzprozess);
Tel.: 0541-318380 E-Mail: schutzprozess@bistum-os.de oder a.roettger@bistum-os.de
- **Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat**
 - Justitiar Ludger Wiemker, Domhof 2, 49074 Osnabrück;
Tel.: 0541/318-130 E-Mail: l.wiemker@bistum-os.de

- Brigitte Kämper, Domhof 2, 49074 Osnabrück;
Tel.: 0541/318-133 E-Mail: b.kaemper@bistum-os.de

7.3. Weitere Unterstützungsangebote

Adressdatenbank Kinderschutz-Einrichtungen in Niedersachsen (nach Landkreisen sortiert)	www.kinderschutz-niedersachsen.de
Trau dich!	www.trau-dich.de/deine-hilfe Hier gibt es eine Beratungsstellendatenbank. In einer Beratungsstelle arbeiten Frauen und Männer, die dir zuhören und deine Fragen beantworten können. Mit der Beratungsstellendatenbank kannst du herausfinden, ob es eine Beratungsstelle in deiner Nähe gibt.
Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch	www.hilfe-portal-missbrauch.de Anrufen – auch im Zweifelsfall! Hilfe-Telefon: 0800-2255530 Telefonzeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr • Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31. Dezember. Online-Beratung unter: www.hilfe-telefon-missbrauch.online
Der Kinderschutzbund Landesverband Niedersachsen	www.dksb-nds.de Escherstraße 23, 30159 Hannover Tel.: 0511-444075
Nummer gegen Kummer	www.nummergegenkummer.de Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Telefonische Beratung, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr. Kostenlos in ganz Deutschland. Elterntelefon: 0800-1110550 Online-Beratung unter: www.nummergegenkummer.de/onlineberatung
N.I.N.A. e.V. (Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen)	www.nina-info.de
Gewaltlos.de (Beratung für Mädchen und Frauen)	www.gewaltlos.de
Weisser Ring (Hier erhalten Opfer von Kriminalität und Gewalt emotionale Unterstützung)	www.weisser-ring.de Opfer-Telefon: 116 006 Kinder- und Jugendnotdienst 0800/478611
Zartbitter e.V. (Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen)	www.zartbitter.de

8. Vorgehensweise in einem Verdachts- oder Beschwerdefall (Pkt. 3.4, RO-Prävention)

Die Bewältigung von Krisen, insbesondere, wenn sie mit (Verdachts-) Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt einhergehen, sind für Betroffene aber auch für alle ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Personen eine komplexe und emotional belastende Herausforderung. Sie gehören zu den schwierigsten Aufgaben, die uns auch in der Jugendarbeit begegnen können. Um im Fall eines Verdachtes schnell und besonnen handeln zu können, möchten wir bereits im Vorfeld beschreiben, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat, um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Anhand einer differenzierten und anschaulichen Struktur dient der folgende Fahrplan (s.u.) als unterstützendes Werkzeug und als Leitfaden für unterschiedliche Zielgruppen, die mit Fragen einer Gefährdung konfrontiert werden können. Er legt Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fest, formuliert klare Methoden zur Informationsgewinnung und strukturiert unsere Vorgehensweisen im Verdachtsfalls bzw. Notfall.

Ebenfalls gibt es ein Notfallmanagement (Notfallhandbuch und Notfallplan), welches von der Jugendpastoral des Bistums Osnabrück erarbeitet wurde (Weitere Informationen dazu, Vorlagen usw. siehe <https://bistum.net/themen/one.news/index.html?entry=page.artikel.abt.0506.37>).

Verantwortliche Teamende die für Freizeiten, Bildungsmaßnahmen, Großevents oder Tagesveranstaltungen zuständig sind, finden in dem Notfallhandbuch einen Leitfaden, wie im Falle eines Notfalls vorzugehen ist. Dieses Notfallhandbuch ist allen Teamenden zugänglich. Die entsprechenden Fahrpläne für Verdacht auf sexuellen Missbrauch und sexualisierter Gewalt befinden sich ebenfalls im Anhang.

Für ehrenamtlich Aktive und Teamende gibt es im Anhang ebenfalls eine Orientierung, wie sie sich während und nach Gesprächen zum Thema sexualisierte Gewalt verhalten sollten (siehe Anhang III).

Kommt es zu einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit den Referent*innen des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der Einrichtung, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird möglichst, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, angemessen informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

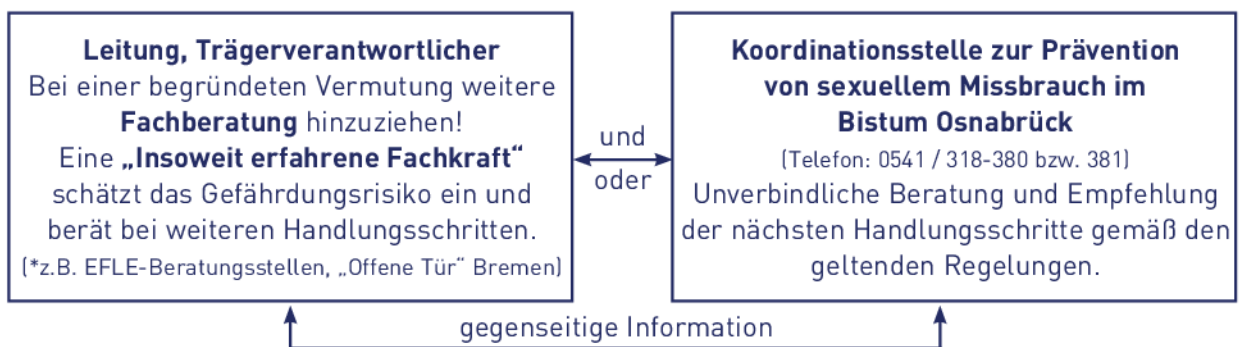
Was tun ... bei der Vermutung, ein Kind, Jugendlicher oder schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener ist Betroffener von sexualisierter Gewalt geworden?

Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen!
Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter!
Den betroffenen Menschen „im Blick“ haben! Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen! Keine Informationen nach „Außen“!

Besonnen handeln!

Sich ggf. mit einer Person des eigenen Vertrauens unter Wahrung strikter Verschwiegenheit besprechen, ob die eigenen Wahrnehmungen geteilt werden und „ungute Gefühle“ zur Sprache bringen.

**Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Sich selber Unterstützung holen! Kontakt aufnehmen zu ...**



Bei Bedarf sind die Bischöflichen Beauftragten gemäß den diözesanen Regelungen bei begründeter Vermutung gegen einen kirchlichen Mitarbeiter schnellstmöglich zu informieren.

Alle weiteren Verfahrensschritte werden nur nach Absprache mit den beteiligten Verantwortlichen des Trägers und des Bistums abgestimmt und veranlasst.

Hinweis:

Die Regelungen des **§8a u. b, §72a SGB VIII** (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) bleiben bei allen o.a. Handlungsschritten unberührt.

www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8a.html

www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_8b.html

(Quelle: Arbeitshilfe zur Umsetzung der RO-Prävention, Kap. 03, ISK; Bistum Osnabrück 2022, S. 50)

Erleben ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen gefährdendes Verhalten unter Teilnehmenden, so kann der folgende Fahrplan Handlungssicherheit bieten:

**Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen
zwischen Teilnehmern**

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden!
Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!

Versuchen, die Situation zeitnah und objektiv zu klären

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichen-Team ansprechen

Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist.
Konsequenzen für den Urheber beraten. Insbesondere bei Unsicherheiten in der Bewertung
des Vorfalls prüfen, den zuständigen Verantwortlichen der Kirchengemeinde,
bzw. Dienst/Einrichtung frühzeitig zu informieren.

Bei erheblichen Grenzverletzungen:

Information der Eltern, Sorgeberechtigten, gesetzliche Betreuer ...

Zur zusätzlichen **Gefährdungseinschätzung** und evtl. zur **Vorbereitung** auf ein Gespräch mit
Eltern, Sorgeberechtigten/Betreuern Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** aufnehmen.
(z.B. EFLE-Beratungsstellen, „Offene Tür“ Bremen, Kinderschutzbund)

Weiterarbeit mit der Gruppe mit den Teilnehmern unter Berücksichtigung des
aufgrund der Vorfälle möglicherweise „irritierten Systems“.

Grundsätzliche Zuständigkeiten, Umgangsregeln und Kommunikationswege
überprüfen und ggf. (weiter-)entwickeln.

Weitere Sensibilisierung/Schulung zu den Themen: Nähe und Distanz,
Grenzüberschreitungen, etc. **Präventionsarbeit verstärken.**

Hinweis:

Die Regelungen des **§8a u. b, §72a SGB VIII** (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) bleiben bei allen o.a. Handlungsschritten unberührt.

www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8a.html

www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/8b.html

(Quelle: Arbeitshilfe zur Umsetzung der RO-Prävention, Kap. 03, ISK; Bistum Osnabrück 2022, S. 51)

9. Qualitätsmanagement (Pkt. 3.5, RO-Prävention)

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind. Rechtsträger für das Katholische Jugendbüro Emsland-Süd ist das Bischöfliche Generalvikariat.

Die Referent*innen des Katholischen Jugendbüros Emsland-Süd sind mit dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut und sorgen dafür, dass es für alle zugänglich ist. Darüber hinaus sensibilisieren sie alle in der Einrichtung Aktiven für die Beachtung des Institutionellen Schutzkonzeptes und der Themen Nähe und Distanz sowie Umgang mit Grenzverletzungen in ihrer alltäglichen Arbeit. Dies geschieht durch:

- Die vorher genannten Einstellungs- und Klärungsgespräche (siehe Kapitel 3)
- Bekanntmachung der Verhaltensgrundsätze und Konkretisierung der Grundsätze auf die jeweilige Gruppe
- Regelmäßige Fortbildungen

9.1. Evaluation und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

Im Katholischen Jugendbüro Emsland-Süd soll die Nachhaltigkeit und Prüfbarkeit des ISK durch transparente Kommunikationswege, eine angemessene Veröffentlichung des ISK sowie durch eine festgelegte zuständige Person gewährleistet werden. Letztere sorgt für eine Überprüfung des ISK in Bezug auf die Praxis mindestens alle zwei Jahre und bringt das Thema stetig in den Alltag (z. B. bei der Gründung neuer Gruppen, Gremien, Aktionen, ...) ein. Mit Überprüfung des ISK kann auch die zuständige Person neu benannt werden.

10. Aus- und Fortbildung und Präventionsschulungen (Pkt. 3.1.4 und 3.6, RO - Prävention)

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Thematisierungen und Schulungen werden regelmäßig die Bedürfnisse der Mitarbeitenden sowie der Ehrenamtlichen erfragt. Nach Bedarf werden Austauschmöglichkeiten und Schulungen angeboten (z. B. für Schulungsteamende, Honorarkräfte,...). Eine Thematisierung findet jedoch mindestens alle 2 Jahre im Zuge der Überprüfung des ISK statt.

- Für regelmäßige Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen des hauptamtlichen Personals ist das Bischöfliche Generalvikariat als Rechtsträger zuständig.
- Um im Katholischen Jugendbüro Emsland-Süd oder dem Büro für Offene Jugendarbeit tätig zu werden, wird eine JuLeiCa oder eine pädagogische Ausbildung vorausgesetzt. Denn Ehrenamtliche und Teamende, die einen GLGK nach JuLeiCa Richtlinien absolviert haben, sind durch das Modul „Nähe und Distanz“ zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt geschult.
- Die Langzeitfreiwilligen (FSJ/BFD) werden im ersten Pflichtseminar der Arbeitsstelle Freiwilligendienste zu Nähe und Distanz geschult.
- Geringfügig Beschäftigte und Praktikant*innen werden entsprechend der Art, Dauer und Intensität des Einsatzes von den Referent*innen geschult. Gleiches gilt für weitere (ehrenamtliche) Mitarbeitende von unregelmäßigen Veranstaltungen.

Anhang I: Verhaltenskodex

„Wir verpflichten uns!“ - Verhaltenskodex

Ich verpflichte mich, die beschriebenen spezifischen Verhaltensregeln für die ehren- und hauptamtlichen Tätigkeiten in meinem Arbeitsbereich besonders zu beachten:

- Ich unterstütze die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und stärke sie, für ihre Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit einzutreten.
- Mein Verhältnis zu den Personen, mit denen ich zusammenarbeite, ist von Vertrauen geprägt. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst.
- Grenzverletzendes oder übergreifiges Fehlverhalten dulde ich nicht.

Zur Gestaltung von Nähe und Distanz

- Einzel- und Gruppenangebote finden nur in geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein und von innen problemlos verlassen werden können.
- Bei der Gestaltung pädagogischer Programme und der Durchführung von Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Druck oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen. Dies gilt ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen der anvertrauten Personen. Gruppenprozesse, die zu sozialem Druck führen können (z. B. sogenannte Mutproben), sind zu unterlassen.
- Jede Person hat eigene, individuelle persönliche Grenzen, die zu respektieren sind.
- Die Kommunikation zwischen allen Personen findet offen und transparent statt. Dazu existiert eine Kultur des offenen Gesprächs sowie Vertraulichkeit ohne „Geheimnisse“ (d.h. keine Versprechen auf Ausschließlichkeit), um Offenheit zu ermöglichen und ggf. abgestimmte Unterstützung hinzuziehen zu können.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und insbesondere minderjährigen Anvertrauten sind kritisch zu reflektieren. Jegliche Form von Beziehung ist professionell auszugestalten.

Zur Gestaltung von Sprache und Wortwahl

- Es werden Pronomen verwendet, welche angesprochene Personen für sich einfordern. Eine achtsame und individualitätsfreundliche Kommunikation mit unseren Teilnehmer*innen, z. B. zu der individuell gewünschten Ansprache, ist uns wichtig.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.

- Verbale und nonverbale Interaktion müssen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Zum Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Für unsere Angebote erfolgt die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computer-Softwares, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien altersadäquat.
- Die Nutzung von Filmen, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen Kontexten unserer Arbeit verboten.

Ort, Datum

Unterschrift

Entnommen aus: Institutionelle Schutzkonzept BDKJ-Diözesanverband Osnabrück S. 26

Anhang II: Verhaltensgrundsätze zum Schutz „anvertrauter Personen“

Verhaltensgrundsätze zum Schutz „anvertrauter Personen“ (Kinder, Jugendliche, erwachsene Schutzbefohlene) in ihrer sexuellen Integrität im Katholischen Jugendbüro Emsland-Süd

§ 8 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung)

Die Selbstverpflichtungserklärung und die Verhaltensgrundsätze zum Schutz „anvertrauter Personen“ bilden die Basis für jegliches Handeln aller verantwortlichen Personen im Katholischen Jugendbüro Emsland-Süd. Teaminterne Regelungen können ergänzend zu den Verhaltensgrundsätzen und der Selbstverpflichtungserklärung erstellt werden.

Interaktion, Kommunikation

- Gespräche zwischen verantwortlichen Personen (Teamende o.ä.) und anvertrauten Personen müssen in dafür geeigneten Räumlichkeiten stattfinden. Insbesondere bei 1:1 Situationen sollte darauf geachtet werden, dass der Gesprächsraum einsehbar und nicht geschlossen ist.
- Bei körperlichen Kontakten jeglicher Art ist Zurückhaltung geboten. Kontakte müssen altersgerecht und angemessen sein und setzen die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweils anvertraute Person voraus. Der Wille der anvertrauten Person ist ausnahmslos zu respektieren.
- Verantwortliche Personen sind sich ihrer Rolle und Vorbildfunktion bewusst. Sie verpflichten sich dazu, die ggf. auftretenden Abhängigkeiten der anvertrauten Personen nicht auszunutzen.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation zwischen verantwortlichen Personen und anvertrauten Personen, wie auch untereinander, ist transparent und nachvollziehbar zu gestalten.
- Regelmäßiges Feedback ist für eine konstruktive Zusammenarbeit in einem Team wichtig. Aus diesem Grund wird auf eine angemessene und an das jeweilige Team angepasste Feedbackkultur Wert gelegt. Durch diese Feedbackkultur soll die Möglichkeit geschaffen werden, sich auch zu ernsteren Themen angemessen und ehrlich auszutauschen.

Veranstaltungen, Schulungen, Ausflüge, Freizeiten

- Anvertraute Personen sind insbesondere bei mehrtägigen Veranstaltungen von männlichen und weiblichen Betreuungspersonen zu begleiten.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen sind anvertrauten Personen und Betreuungspersonen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.
- Sanitär- und vergleichbare Räumlichkeiten sind, wenn möglich, nicht von anvertrauten Personen und Betreuungspersonen zeitgleich zu nutzen. Insbesondere ein gemeinsames Duschen von anvertrauten Personen und Betreuungspersonen ist nicht erlaubt.
- Eine angemessene Bekleidung der Betreuungspersonen wird zu jeder Zeit im öffentlichen Bereich vorausgesetzt.
- Die Privat- und Intimsphäre aller Beteiligten ist unter allen Umständen zu respektieren. Somit ist das Beobachten, Fotografieren oder Filmen in Situationen, in denen ein berechtigtes Interesse der betroffenen Person verletzt werden könnte, untersagt.
- Bei der Gestaltung und der Durchführung einzelner Aktionen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder freiheitsentziehender Maßnahmen zu unterlassen, auch ungeachtet vermeintlicher Einwilligungen anvertrauter Personen. Die Durchführung von bzw. Aufforderung zu sogenannten Mutproben ist unzulässig.
- Die Auswahl und der Einsatz insbesondere von Filmen, Computersoftware, Spielen und sonstigen Arbeitsmaterialien haben altersadäquat zu erfolgen.
- Die Nutzung von Medien (Handy, Kamera, Internet, Foren) ist ausschließlich in den Grenzen der gesetzlichen Regelungen zulässig. Jede Form von Diskriminierung ist unzulässig.

Anhang III: Orientierungshilfe für Gespräche über sexualisierte Gewalt

Angemessenes Verhalten bei Gesprächen zur sexualisierten Gewalt

Wenn wir als Vertrauensperson ausgewählt werden, kann dies eine sehr belastende Situation sein. Es ist für die Person, die sich uns anvertraut wichtig, dass wir trotzdem angemessen und verständnisvoll reagieren. Hier ist ein kleiner Leitfaden, der als Orientierung für ein solches Gespräch dienen kann.

Während des Gesprächs

Nicht drängen!	Zuhören und Ermutigen!
<ul style="list-style-type: none"> Keine Verhörfragen Kein überstürzter Aktionsdrang 	Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache geschieht.
Keine Warum-Fragen verwenden.	Glauben schenken und Ruhe bewahren.
Keine Suggestivfragen stellen.	Ermutigen sich einem anzuvertrauen.
Keine logischen Erklärungen einfordern.	Jede Grenzverletzung ernst nehmen.
Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen geben.	Grenzen, Gefühle und Widerstände der Person akzeptieren und zulassen.
	Erklären, wie man weiter vorgeht: <ul style="list-style-type: none"> Sich selber Rat und Hilfe holen. Ggf. erforderliche Schritte einleiten wird.

Nach dem Gespräch

Nichts auf eigene Faust unternehmen!	Gespräch Dokumentieren! Fakten Situation
Keine Informationsweitergabe an oder Konfrontation mit der beschuldigten Person.	Besonnen handeln! <ul style="list-style-type: none"> Eigene Möglichkeiten und Grenzen erkennen. Sich selbst Hilfe holen.
Keine eigene Ermittlung anstellen.	Information weiterleiten:
Keine Konfrontation weiterer Personen	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktaufnahme mit Präventionsfachkraft Gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos Beratung weiterer Handlungsschritte
Keine Entscheidung ohne Einbeziehung und Absprache mit der Betroffenen Person!	Den Fall ggf. übergeben!

Dokumentation von Gesprächen

Es ist sinnvoll ein Verdachtsmoment, ein Gespräch oder eine Beschwerde zum Thema sexuellen Missbrauch zeitnah zu dokumentieren, um den Hergang des Geschehens oder die uns anvertrauten Infos wahrheitsgetreu wiederzugeben. Dies ist für die Übergabe an weitere Fachberatungen, die Präventionsstelle oder gar die Polizei eine wichtige Grundlage. Die Form der Dokumentation ist nicht festgelegt und kann im Notfall sogar auf einem Schmierzettel erfolgen. Zur Orientierung haben wir hier eine mögliche Dokumentationsform als Vorlage:

Zeitpunkt des Gespräches:	
Beteiligte Personen:	
Inhaltliche Wiedergabe des Gespräches: Fakten keine Vermutungen!	
Festgelegtes weiteres Vorgehen:	
Sonstige Absprachen:	

Anhang IV: Gesprächsdokumentation für Erst- bzw. Klärungsgespräche

Gesprächsdokumentation für Erst- bzw. Klärungsgespräche zum ISK

Name/Geburtsdatum:

Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle:

Datum des Tätigkeitsbeginns:

Bei dem Gespräch handelte es sich um ein: Erstgespräch Klärungsgespräch

Durchführende Person des Gespräches:

Hiermit bestätigen wir, dass wir das Gespräch zum ISK am heutigen Datum mit ausreichend Zeit durchgeführt haben und alle Fragen umfassend beantwortet wurden.

Ort, Datum

Unterschriften der beiden Gesprächsteilnehmer*innen

Entnommen aus: Institutionelle Schutzkonzept BDKJ-Diözesanverband Osnabrück S. 17

Anhang V: Vorlage zur Dokumentation der Erst- bzw. Klärungsgespräche zum ISK und der Unterzeichnung der Verhaltenskodexe

Vorlage zur Dokumentation der Erst- bzw. Klärungsgespräche zum ISK und der Unterzeichnung der Verhaltenskodexe

Zur Person

Name/Geburtsdatum			
Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle			
Datum des Tätigkeitsbeginns			

Dokumentation der Erst- bzw. Klärungsgespräche zum ISK

Form des Gespräches (Erst- oder Klärungsgespräch)			
---	--	--	--

Name der durchführenden Person des Gespräches			
Datum des Gespräches			
Datum Einsichtnahme der Gesprächsdokumentation			
Einsichtnahme durch: <i>(Unterschrift wird benötigt)</i>			

Dokumentation der Unterzeichnung der Verhaltenskodexe

Unterzeichnete Verhaltenskodexe vorhanden?	Datum Teil 1: Datum Teil 2:	Datum Teil 1: Datum Teil :	Datum Teil 1: Datum Teil 2:
Geprüft durch: <i>(Unterschrift wird benötigt)</i>			

Wiedervorlage

Klärungsgespräch fällig am (Frist laut ISK: 5 Jahre)			
Wiedervorlage Verhaltenskodexe fällig am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)			

Entnommen aus: Institutionelle Schutzkonzept BDKJ-Diözesanverband

Anhang VI: Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

- für ehrenamtliche/freiberuflich Tätige –

Sehr geehrte/r _____

Aufgrund Ihrer Tätigkeit als _____

sind Sie mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung Minderjähriger/schutz- oder hilfsbedürftiger Erwachsener betraut. Aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften (insbesondere Nr. 3.1.1 Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz) sind Sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Ich bitte Sie daher, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Das erweiterte Führungszeugnis ist persönlich beim Einwohnermeldeamt der Stadt bzw. Gemeinde, in der Sie Ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, zu beantragen. Bitte nehmen Sie dazu Ihren Personalausweis oder Reisepass mit und legen Sie der Meldebehörde den entsprechenden Antrag (Bestätigung) vor.

Sobald Ihnen das erweiterte Führungszeugnis durch die zuständige Behörde übersandt wurde, leiten Sie es bitte in einem verschlossenen Briefumschlag an die folgende Anschrift weiter:

Name der mit der Prüfung des Führungszeugnisses beauftragten Person (Prüfungsbeauftragter)

Anschrift

Nach Prüfung des Führungszeugnisses durch den Prüfungsbeauftragten erhalten Sie dieses in einem verschlossenen Umschlag ohne ein Begleitschreiben kommentarlos zurück.

Freundliche Grüße

(Einrichtungsträger)

Entnommen aus: Institutionelle Schutzkonzept BDKJ-Diözesanverband

Anhang VII: Vorlage zur Dokumentation der Einsicht von Führungszeugnissen und der Selbstauskunftserklärung (SAE)

Vorlage zur Dokumentation der Einsicht von Führungszeugnissen und der Selbstauskunftserklärung (SAE)

Zur Person

Name/Geburtsdatum			
Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle			
Datum des Tätigkeitsbeginns			

Dokumentation der Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses

Datum der Ausstellung des erweiterten Führungszeugnisses			
--	--	--	--

Datum der Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses			
Einsichtnahme durch: (Unterschrift wird benötigt)			

Dokumentation der Selbstauskunftserklärung (SAE)

Datum des Vorlegens der Selbstauskunftserklärung			
Geprüft durch: (Unterschrift wird benötigt)			

Wiedervorlage

Wiedervorlage erweitertes Führungszeugnis fällig am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)			
Wiedervorlage Selbstauskunftserklärung fällig am: (Frist laut ISK: 5 Jahre)			

Entnommen aus: Institutionelle Schutzkonzept BDKJ-Diözesanverband

Anhang VIII: Einverständniserklärung zum Dokumentieren und Speichern der Daten

Einverständniserklärung zum Dokumentieren und Speichern der Daten

Name/Geburtsdatum: _____

Institution/Funktion bzw. Einsatzstelle: _____

Datum des Tätigkeitsbeginns: _____

Hiermit bestätige ich, dass die im Institutionellen Schutzkonzept angeführten Dokumente und Daten von mir eingesehen, dokumentiert und gespeichert werden dürfen.

Alle benannten Unterlagen werden drei Monate nach dem Ausscheiden aus dem Tätigkeitsfeld gelöscht, außer die Listen, die die Vorlage der Unterlagen nachhalten.

Einsicht durch: Beauftragte*r (s. ISK) Sonstige:

Unterschrift der beauftragten Person (s. ISK)

Unterschrift der Vorlagepflichtigen Person

Entnommen aus: Institutionelle Schutzkonzept BDKJ-Diözesanverband

